



(10) **DE 20 2015 100 015 U1** 2015.04.30

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2015 100 015.4**
(22) Anmeldetag: **06.01.2015**
(47) Eintragungstag: **24.03.2015**
(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **30.04.2015**

(51) Int Cl.: **A61B 17/50 (2006.01)**
A61D 1/00 (2006.01)

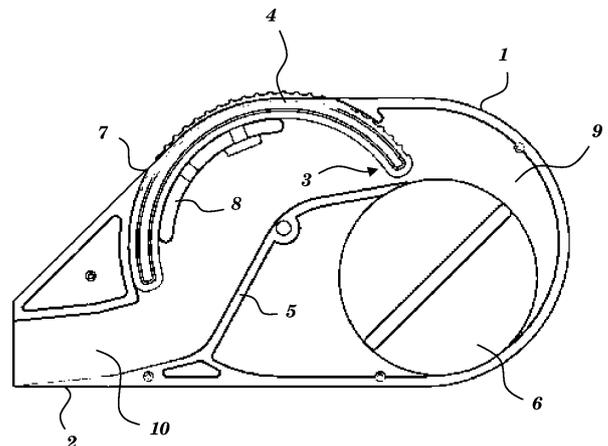
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Schwarz, Ingo, 23863 Bargfeld-Stegen, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Limbeck, Achim, Dr., 53902 Bad Münstereifel, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Vorrichtung zur Entfernung von Fremdkörpern aus der Haut von Menschen oder Tieren**

(57) Hauptanspruch: Vorrichtung zum Entfernung von Fremdkörpern aus der Haut von Menschen oder Tieren, insbesondere von Zecken, umfassend zumindest eine an einem Grundkörper angeordnete, schlitzartig ausgebildete und/oder sich verengende Ausnehmung (2), dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper als ein im Wesentlichen geschlossenes Gehäuse (1) ausgebildet ist, das mindestens einen Aufnahme- (10) und einen gegenüber dem Aufnahmebereich (10) verschließbaren Aufbewahrungsbereich (9) umfasst, welcher zur Aufbewahrung von Fremdkörpern ausgebildet ist.



Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Entfernen von Fremdkörpern aus der Haut von Menschen oder Tieren, insbesondere von Zecken, umfassend zumindest eine an einem Grundkörper angeordnete, schlitzartig ausgebildete und/oder sich verengende Ausnehmung.

Stand der Technik

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Einrichtungen zum Entfernen von Zecken in unterschiedlichsten Ausführungsformen seit langem bekannt. Diese Vorrichtungen unterscheiden sich im Wesentlichen durch die beiden Prinzipien des Heraushebelns und des Herausdrehens von Fremdkörpern aus der Haut. So ist bspw. aus der DE 202 21 252 U1 eine Vorrichtung in Form einer flächigen Karte bekannt, welche in einem Eckbereich mit einem flexiblen Finger versehen ist, der an einem äußeren Ende einen nach außen gerichteten Schlitz oder eine Verengung aufweist, der bzw. die für die Entfernung eines Fremdkörpers dient. Darüber hinaus sind Vorrichtungen bekannt, welche in Form von Pinzetten ausgebildet sind. Derartige Vorrichtungen finden ihre Verwendung sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich.

[0003] Bei den bekannten Vorrichtungen ist jedoch der Verbleib des Fremdkörpers nach seinem Entfernen problematisch, da dieser durch die Vorrichtungen nicht aufgefangen wird, sondern vielmehr unkontrollierbar entfernt wird und eine sichere und saubere Entfernung des Fremdkörpers dadurch nicht immer gewährleistet ist.

Darstellung der Erfindung

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zu Grunde, eine Vorrichtung zu schaffen, welche die vorgenannten Nachteile ausräumt und welche geeignet ist, Fremdkörper nach ihrer Entfernung aus der Haut kontrollierbar innerhalb der Vorrichtung aufzunehmen.

[0005] Erfindungsgemäß wird die voranstehende Aufgabe gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 in Verbindung mit den kennzeichnenden Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

[0006] Erfindungsgemäß ist eine Vorrichtung der eingangs genannten Art dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper als ein im Wesentlichen geschlossenes Gehäuse ausgebildet ist, das mindestens einen Aufnahme- und einen gegenüber dem

Aufnahmebereich verschließbaren Aufbewahrungsbereich umfasst, welcher zur Aufbewahrung von Fremdkörpern ausgebildet ist.

[0007] Durch die Ausbildung von Aufnahme- und Aufbewahrungsbereich werden die mittels der Ausnehmung im Aufnahmebereich entfernten Fremdkörper durch den Anwender in den Aufbewahrungsbereich befördert, wo sie bis zu ihrer Entfernung gelagert werden. Dies geschieht vorzugsweise durch ein entsprechendes Kippen des Gehäuses.

[0008] Der Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht somit darin, dass die Fremdkörper nicht sofort anderweitig entsorgt werden müssen und auch ein unkontrolliertes Handhaben und gegebenenfalls Verlieren des Fremdkörpers während seiner Entsorgung gänzlich ausgeschlossen ist.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0009] Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnungen. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von der Zusammenfassung in einzelnen Ansprüchen oder deren Rückbeziehung.

In den Zeichnungen zeigen

[0010] Fig. 1 die Vorrichtung in einer bevorzugten Ausführungsform in der Seitenansicht;

[0011] Fig. 2 die Vorrichtung von unten;

[0012] Fig. 3 die Vorrichtung in perspektivischer Ansicht.

Ausführung der Erfindung

[0013] Wie aus den Fig. 1 und Fig. 3 ersichtlich, geht der Aufnahmebereich **10** über eine zum Aufbewahrungsbereich **9** des Gehäuses **1** gerichtete Öffnung **3** bzw. einen Durchbruch in den Aufbewahrungsbereich **9** über, wobei die Öffnung **3** bzw. der Durchbruch durch ein verschiebliches oder verdrehbares Verschlusselement **4** verschließbar ist.

[0014] Das Verschlusselement **4** ist vorzugsweise als teilkreisförmiges Drehelement ausgebildet, welches in unbetätigter Position rückseitig den Durchbruch bzw. die Öffnung **3** verschließt und in betätigter Position den Durchbruch bzw. die Öffnung **3** freigibt. Besonders bevorzugt ist das Verschlusselement **4** dabei formschlüssig und um einen Teilkreis verdrehbar in korrespondierend ausgeformte Ausneh-

mungen **7** und Ausbuchtungen **8** an dem Gehäuse **1** eingefügt.

[0015] Die aus dem Gehäuse **1** ragende, betätigbare Oberfläche des Verschlusselements **4** ist derart ausgebildet, dass sie ein einfaches Betätigen durch einen Finger oder Daumen gewährleistet. Hierzu ist die Oberfläche vorzugsweise rau ausgebildet oder – wie im vorliegenden Ausführungsbeispiel dargestellt – mit einer verzahnten Struktur versehen.

[0016] Um ein automatisches Verschließen der hinteren Aufbewahrungskammer zu gewährleisten, ist das Verschlusselement **4** in einer besonders vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung federbelastet.

[0017] Wie bereits beschrieben, werden die Fremdkörper vorzugsweise durch Kippen des Gehäuses vom Aufnahmebereich **10** in den Aufbewahrungsbereich **9** befördert, wobei hierzu vom Aufnahmebereich **10** eine rampenartige Erhöhung **5** in den Aufbewahrungsbereich **9** ragt. Diese Erhöhung **5** verhindert – zusätzlich in Kombination mit dem Verschlusselement **4** – ein unbeabsichtigtes Zurückgelangen von Fremdkörpern in den Aufnahmebereich **10**.

[0018] Am Aufbewahrungsbereich **9** ist vorzugsweise außen am Gehäuse **1** eine mittels eines Verschlusselements **6** verschließbare Öffnung zur Entfernung der in dem Aufbewahrungsbereich **9** befindlichen Fremdkörper vorgesehen.

[0019] Das Gehäuse **1** weist darüber hinaus vorteilhaft eine zum Halten und/oder Führen mit einer Hand geeignete Form auf, wobei das Verschlusselement **4** derart an dem Gehäuses **1** angeordnet ist, dass es beim Halten des Gehäuses **1** mit einer Hand mit dem Zeige- oder Mittelfinger derselben Hand betätigt werden kann.

[0020] Die erfindungsgemäße Vorrichtung beschränkt sich in ihrer Ausführung nicht auf die vorstehend angegebenen bevorzugten Ausführungsformen. Vielmehr sind eine Vielzahl von Ausgestaltungsvariationen denkbar, welche von der dargestellten Lösung auch bei grundsätzlich anders gearteter Ausführung Gebrauch machen.

Bezugszeichenliste

1	Gehäuse
2	Ausnehmung
3	Öffnung
4	Verschlusselement
5	rampenartige Erhöhung
6	Verschlusselement an 9
7	Ausnehmungen
8	Ausbuchtungen
9	Aufbewahrungsbereich
10	Aufnahmebereich

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 20221252 U1 [0002]

Schutzansprüche

1. Vorrichtung zum Entfernung von Fremdkörpern aus der Haut von Menschen oder Tieren, insbesondere von Zecken, umfassend zumindest eine an einem Grundkörper angeordnete, schlitzartig ausgebildete und/oder sich verengende Ausnehmung (2), **dadurch gekennzeichnet**, dass der Grundkörper als ein im Wesentlichen geschlossenes Gehäuse (1) ausgebildet ist, das mindestens einen Aufnahme-(10) und einen gegenüber dem Aufnahmebereich (10) verschließbaren Aufbewahrungsbereich (9) umfasst, welcher zur Aufbewahrung von Fremdkörpern ausgebildet ist.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aufnahmebereich (10) über eine zum Aufbewahrungsbereich (9) des Gehäuses (1) gerichtete Öffnung (3) bzw. einen Durchbruch in den Aufbewahrungsbereich (9) übergeht, wobei die Öffnung (3) bzw. der Durchbruch durch ein verschiebliches oder verdrehbares Verschlusselement (4) verschließbar ist.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlusselement (4) als teilkreisförmiges Drehelement ausgebildet ist, welches in unbetätigter Position rückseitig den Durchbruch bzw. die Öffnung (3) verschließt und in betätigter Position den Durchbruch bzw. die Öffnung (3) freigibt.

4. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlusselement (4) federbelastet ist.

5. Vorrichtung nach den Ansprüchen 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Verschlusselement (4) formschlüssig und um einen Teilkreis verdrehbar in korrespondierend ausgeformte Ausnehmungen (7) und Ausbuchtungen (8) an dem Gehäuse (1) eingefügt ist.

6. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass vom Aufnahmebereich (10) eine rampenartige Erhöhung (5) in den Aufbewahrungsbereich (9) ragt.

7. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das am Aufbewahrungsbereich (9) außen am Gehäuse (1) eine mittels eines Verschlusselements (6) verschließbare Öffnung zur Entfernung der in dem Aufbewahrungsbereich (9) befindlichen Fremdkörper vorgesehen ist.

8. Vorrichtung nach einem der vorangegangenen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Gehäuse (1) eine zum Halten und/oder Führen mit einer Hand geeignete Form aufweist, wobei das Ver-

schlusselement (4) derart an dem Gehäuses (1) angeordnet ist, dass es beim Halten des Gehäuses (1) mit einer Hand mit dem Zeige- oder Ringfinger derselben Hand betätigt werden kann.

Es folgen 2 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

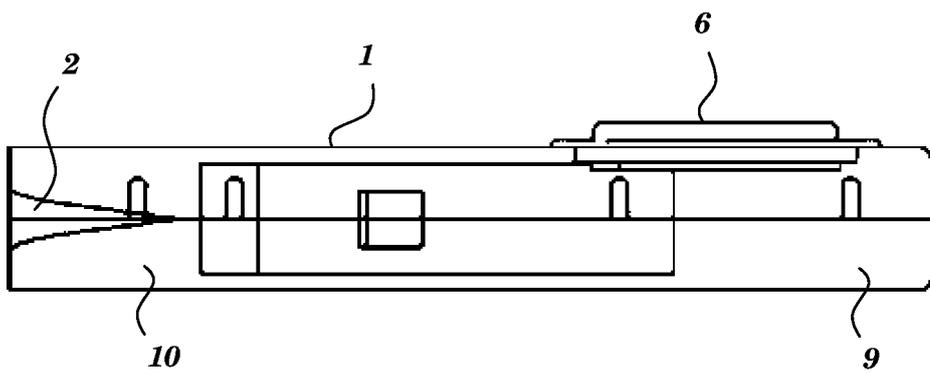
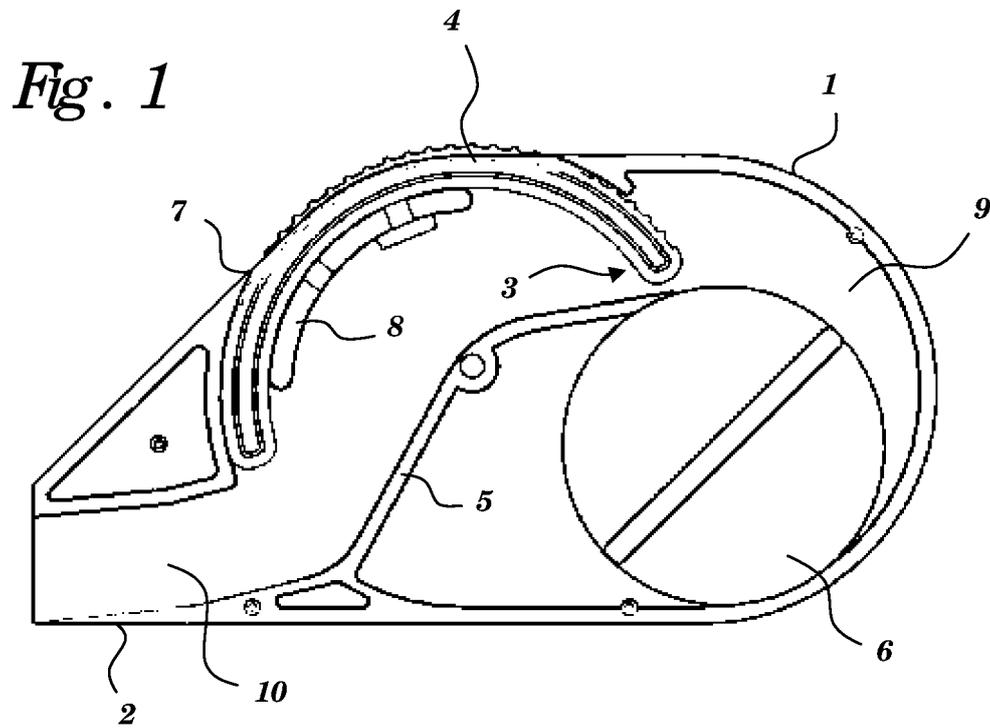


Fig. 2

Fig. 3

